

|| DER INKLUSIONSBEIRAT

AUFGABEN DES INKLUSIONSBEIRATES

Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Wipperfürth zu wahren und durchzusetzen. Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Er ist auch Ansprechpartner für die städtischen Dienststellen und politischen Gremien, in allen Angelegenheiten die Menschen mit Behinderung betreffen. Er steht andererseits auch den Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken oder Menschen mit Teilhabeschwierigkeiten der Stadt als Ansprechpartner zur Verfügung, um ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung zum Ausdruck zu bringen.

WER KANN MITGLIED DES INKLUSIONSBEIRATES WERDEN?

Mitglied im Inklusionsbeirat können Personen werden,

- die mindestens 18 Jahre alt sind und
- die ihren Wohnsitz in der Hansestadt Wipperfürth haben und
- die selbst eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung haben oder
- für die aus einem anderen Grund die Teilhabe am Leben in der Hansestadt Wipperfürth erschwert wird.

Außerdem können Personen Mitglied werden, die

- für einen Menschen mit Behinderung sprechen, der sich selbst nicht artikulieren kann und/oder
- Angehöriger oder Bezugsperson eines Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Wipperfürth sind oder
- durch berufliches oder ehrenamtliches Engagement mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Wipperfürth befasst sind.

WER KANN DEN INKLUSIONSBEIRAT WÄHLEN?

Wählen kann den Inklusionsbeirat wer,

- selbst eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung hat oder
- für den aus einem anderen Grund die Teilhabe am Leben in der Hansestadt Wipperfürth erschwert wird.

Wer aufgrund seiner schwere der Behinderung/Erkrankung nicht persönlich an der Wahl teilnehmen kann, kann jemanden Beauftragen in seinem Sinne abzustimmen. Die Bevollmächtigte Person muss ihren Ausweis und den des Wahlberechtigten zur Wahl mitbringen.

WIE SETZT SICH DER INKLUSIONSBEIRAT ZUSAMMEN?

Der Inklusionsbeirat setzt sich aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Außerdem entsenden die im Rat vertretenden Fraktionen je ein beratendes Mitglied in den Beirat. Der Inklusionsbeirat soll seine Beiratssitzung 4 x im Jahr abhalten. Er wird durch die Stadtverwaltung begleitet.

WIE KANN ICH MICH BEWERBEN UND FÜR DIE WAHL ANMELDEN?

Wenn Sie Mitglied des Inklusionsbeirates werden möchten oder sich für die Wahl des Inklusionsbeirates anmelden möchten, senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (blau) oder das Formular zur Anmeldung für die Wahl (rot) bis spätestens **13.07.2018** an die:

Hansestadt Wipperfürth
Sozialamt
z.H. Cira Niederwipper
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

oder per E-Mail an: Cira.Niederwipper@wipperfuertth.de

Die Formulare finden Sie auf der Internetseite der Hansestadt Wipperfürth (www.wipperfuertth.de) oder direkt im Rathaus an der Information. Wenn Sie keine Möglichkeit haben an die Formulare zu gelangen, können Ihnen diese auch gerne per Post zugeschickt werden.

Infoabend zur Wahl des Inklusionsbeirats

13.06.2018 um 18.30 Uhr im kleinen Saal der Alten Drahtzieherei.

Für alle die sich für eine Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat bewerben oder noch weitere Fragen zur Bewerbung oder zum Inklusionsbeirat haben gibt es am 05.07.2018 ein Treffen. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Die Wahl des Inklusionsbeirates findet am 30.08.2018 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.